

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.02.2020
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

Beschließender Teil

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2020

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 16.01.2020 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. P7 "An der Brunnbachstraße"; Billigung des Entwurfs / Auslegungsbeschluss Vorlage: 2020/0033

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. P7 „An der Brunnbachstraße“ in der Fassung vom 23.01.2020 zu und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**TOP 3 Entwicklungsmöglichkeiten Otto-Schrimppf-Straße und Bayka-
Parkplatz; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2019/0397**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Mit der Veräußerung der Teilfläche von ca. 234 m² besteht grundsätzlich Einverständnis. Bei der Preisbildung zur Veräußerung ist neben dem Bodenrichtwert der Verlust von Parkflächen mit zu berücksichtigen. Die Veräußerung ist auf dieser Basis voranzutreiben.
2. Das Angebot einer Tiefgarage unter der Regens-Wagner-Stiftung mit prozentualer Übernahme der Bau- und Unterhaltskosten und ein dauerhaftes Benutzungsrecht durch die Stadt Roth wird nicht angenommen.
3. Den vorgestellten Entwürfen zur Umgestaltung der Otto-Schrimppf-Straße wird zugestimmt. Die weitere Planung ist auf Basis dieser Entwürfe voranzutreiben. Dazu sind Grunderwerbsverhandlungen mit der BayKa sowie mit dem Eigentümer der Gaststätte „Lohgarten“ aufzunehmen.
4. Der beabsichtigte Neubau eines Geschäftsgebäudes auf dem BayKa-Parkplatz wird nicht weiter verfolgt. Der BayKa-Parkplatz bleibt zunächst bestehen. Auf Basis des vorliegenden Konzeptes sind Entwürfe zu erarbeiten und dem Gremium vorzulegen. Dabei ist die Einbindung des Neubaus der Regens-Wagner-Stiftung in den städtebaulichen Kontext zu berücksichtigen.
5. Auf dieser Basis ist der Entwurf des Bebauungsplanes SAN 5 weiter zu entwickeln.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10